

# Mietbedingungen Kühlanhänger

## Vermieter:

**THW Helfervereinigung Grünberg e.V., Eiserne Hand  
37, 35305 Grünberg, nachfolgend Vermieter genannt.**

## Mietpreis:

Grundpreis bis 4 Tage incl. Abholung & Rückgabe  
durch den Mieter:

Sponsoren und Vereinsmitglieder: 50 €

Je weiterer Tag 10 €

Externe 100 €

je weiterer Tag 25 €

## Zahlungsbedingungen

Über den Mietpreis und evtl. Fehlbestände wird nach Rückgabe des Kühlanhängers bei Bedarf eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto Kasse zahlbar. Der Vermieter behält sich vor, eine Vermietung von der Gestellung einer Kautions abhängig zu machen.

## Anschlüsse

Der Mieter muss für die notwendigen Anschlüsse sorgen  
Stromanschluss: 230V-Steckdose.

## Zubehör

Deichselschloss, Stromkabel 230V-Wechselstrom,  
Bremskeile. Im Bedarfsfall ist vom Mieter für entsprechende  
Verlängerungen zu sorgen. Der  
Kühlanhänger wird mit leerer Ladefläche vermietet.

## Einweisung/Betrieb

Eine Kurzeinweisung in den Kühlanhänger erfolgt durch ein  
Fachkundiges Mitglied des Helfervereins. Auf- und Abbau  
für den Betrieb erfolgt durch den Mieter.

## Transport

Ein geeignetes Zugfahrzeug (Auflaufgebremster Anhänger  
2.000 kg) stellt der Mieter. Er holt den Kühlanhänger und  
bringt ihn zurück. Eventuell abweichende Abreden bedürfen  
der Schriftform.

Im Falle einer Lieferung oder Abholung durch den  
Vermieter werden fällig: Innerhalb der Gemeinde Grünberg  
je 15€, umliegende Gemeinden 25€, weitere Gebiete auf  
Anfrage.

## Schäden

Der Mieter hat mit dem Kühlanhänger und dem Zubehör  
sorgfältig umzugehen. Der Mieter trägt während der  
Mietzeit, sowie ab der Abholung bis zur Rückgabe beim  
Vermieter, die Gefahr. Er haftet für alle durch ihn oder Dritte  
verursachte oder zufällig eingetretene Schäden an  
Kühlanhänger, inkl. Zubehör.

Es empfiehlt sich, den Kühlanhänger gegen  
Beschädigungen und Diebstahl zu sichern. Der Mieter haftet  
für alle Personen- und Sachschäden die in Zusammenhang  
mit der Vermietung des Kühlanhängers entstehen. Der  
Vermieter schließt die Haftung aus.

Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat durch  
seine Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe, inkl.  
Einweisung, sowie bei Rückgabe, evtl. Fehlbestände und  
Schäden zu bestätigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe an  
den Vermieter ist nur durchgeführt, wenn dies gemeinsam,  
durch Kunde und Vermieter, erfolgt und auf dem  
Übergabeprotokoll durch Unterschriften dokumentiert  
wurde. Reparaturen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen  
werden.

## Endreinigung

Der Mieter hat den Kühlanhänger vor Rückgabe an den  
Vermieter gründlich zu reinigen. Hat der Vermieter  
Veranlassung, die Endreinigung selbst vornehmen zu  
müssen, wird eine Kostenpauschale in Höhe von 75€ fällig.  
Abfall (insb. Essensreste und Servietten etc.) hat der Mieter  
zu entsorgen.

## Stornierung

Der Mieter zahlt bei Stornierung eines bestätigten Termins  
50,00 € als Stornogebühr. Der Vermieter ist berechtigt, den  
Mietvertrag zu stornieren, ohne dass daraus dem Mieter  
Schadensersatzansprüche erwachsen. Dem Mieter  
erwächst kein Recht auf Schadenersatz bei Ausfall des  
Kühlanhängers, auch wenn dies während des Betriebes  
geschieht oder wenn wegen höherer Gewalt der Mietvertrag  
nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss.

Vorgenannte Bedingungen erkennt der Mieter mit der  
unterzeichneten Auftrags- und Terminbestätigung  
uneingeschränkt an. Sind einzelne Punkte der Bedingungen  
gegenstandslos, hat dies keine Auswirkung auf die  
Gesamtheit der Bedingungen.

Grünberg, im August 2020

THW Helfervereinigung Grünberg e. V.